

Mustergenehmigung

Nutzung der „Stadthalle“ der Stadt Elsfleth

Sehr geehrter Herr/Frau!

Wir erteilen Ihnen hiermit die Genehmigung zur Nutzung (1/1 oder 2/3 oder 1/3) der Stadthalle, für den(- Datum -) zur Veranstaltung einer

Musterveranstaltung

Das Nähere bitten wir mit dem Hausmeister der Halle zu vereinbaren.

Die Genehmigung wird unter folgenden haftungsrechtlichen Bedingungen erteilt:

1. Der Veranstalter und die Benutzer haften für alle Schäden, die ihm selbst oder Dritten anlässlich der Benutzung der Stadthalle entstehen und stellen die Stadt Elsfleth von Schadensersatzansprüchen Dritter frei,
2. die Stadt Elsfleth haftet nicht für abgelegte Kleidungsstücke und andere von Benutzern mitgebrachte oder abgestellte Sachen.
3. bei Veranstaltungen, durch die Teilnehmer, Zuschauer oder die Anlage im besonderen Maße gefährdet sein können, ist der Veranstalter verpflichtet, eine entsprechende Versicherung abzuschließen,
4. der Veranstalter haftet für alle Schäden, die vorsätzlich oder fahrlässig während der Benutzung am Gebäude, den Einrichtungen und Geräten entstehen.

Das Nutzungsentgelt beträgt vereinbarungsgemäß -----,--- € und ist innerhalb von 1 Woche nach der Veranstaltung auf eines der Konten der Stadtkasse zu überweisen.

Mit dieser Entschädigung ist eine Nutzungsdauer von insgesamt 16 Stunden abgegolten. Für jede weitere Nutzungsstunde ist ein zusätzliches Entgelt von 10,00 € zu zahlen.

Kosten für Auf- und Abbau sowie für eine Grobreinigung müssen zusätzlich gezahlt werden, sofern diese Arbeiten nicht vom Veranstalter durchgeführt werden.

Die Bewirtschaftung der Räume ist der Gastwirtin Frau Gunda Berding, Reepschlägerweg 5, 26931 Elsfleth, übertragen worden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Sindermann